

# Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 17. Januar 2023

---

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Knauff, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Beckstein, Prof. Kaluza, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Hellmich, Prof. Langenhorst, Prof. Henn, Frau Krahner, Frau Rapp, Herr Riegner, Frau Würflein, Frau Mehlis, apl. Prof. Rubio, Dr. Lippmann, apl. Prof. Lupp, Dr. Feldkamp, Dr. von Rhein, Frau Glaser, Herr Horn
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Cantner, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Green, Herr Huang, Frau Schoele, Herr Rüttger, Prof. Spehr, Prof. Harke, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Arndt, Prof. Klotz, Prof. Teichgräber
Gäste im geschlossenen Teil:	- Dr. Danz
Leitung:	- Vizepräsident Prof. Cantner (geschlossener Teil) - Präsident Prof. Rosenthal (öffentlicher Teil)
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatsaal. Die geheimen Abstimmungen bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden mit Hilfe einer Wahlurne durchgeführt.

---

## ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 7      **Berichte**

- Der Präsident gibt Auskunft über den Besuch der Jury, welche über die Vergabe des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ (ZET) entscheidet. Der Besuch erfolgte direkt im Vorfeld der aktuellen Senatssitzung. Die Stadt Jena bewirbt sich unter dem Schlagwort „jzet!“ zusammen mit der Universität um das ZET. Am 29. September 2022 wurde die Bewerbung eingereicht, die Entscheidung der Jury soll Ende Februar 2023 vorliegen. Die Baukosten für das Zentrum werden ca. 200 Mill. Euro betragen, für den Betrieb sind jährlich ca. 45 Mill. Euro vorgesehen.
- Der Präsident informiert über die Vergabe von zwei Leibniz-Preisen an Prof. Rosa und Prof. O’Connor und gratuliert beiden Personen zur Verleihung. Der Leibniz-Preis gilt als wichtigster Forschungsförderungspreis in Deutschland und ist mit je 2,5 Mill. Euro dotiert.
- Der Präsident berichtet, dass die Universität am 1. Februar 2023 Absichtserklärungen für drei neue Exzellenzcluster-Initiativen einreichen wird. Es handelt sich um die Initiativen

„Smart Light“, „Imaginamics“ und „Polymers Beyond Limits“. Geplant ist, dass sich die drei Initiativen im April 2023 im Senat vorstellen.

- Der Präsident informiert über den Frauenanteil bei den zurückliegenden Neuberufungen. In den letzten Jahren nahm dieser Anteil in jedem Verfahrensschritt zu, mit Ausnahme allerdings des letzten Jahres 2022. Hier waren 23,1 % der neuberufenen Personen weiblich (von insgesamt 13 Personen). Im Jahr 2021 waren es 40,6% (von insgesamt 32 Personen). Der Präsident bittet darum, diese 2022 gesunkene Quote zu beachten und um entsprechendes Engagement. Eine Möglichkeit zur Optimierung der Situation bieten Aktive Rekrutierungen und Ad-Personam-Verfahren. Beide Instrumente sollten noch intensiver genutzt werden.
- Der Präsident gibt Auskunft über die zurückliegende Besetzung des Hörsaales 1 (30. November bis 15. Dezember 2022) sowie die aktuell laufenden Gespräche mit den ehemaligen Besetzerinnen/Besetzern. In diesen Gesprächen werden u.a. die Themen „Leitlinien für gute Arbeitsbedingungen“ sowie „Tarifverträge und Tarifverhandlungen“ erörtert. Auch die geplante Streichung der Professur für Geschlechtergeschichte wird diskutiert. Darüber hinaus wird am 25. April 2023 für alle interessierten Personen eine Veranstaltung angeboten zum Thema „Auch Du bist gefragt – gestalte Deine Universität mit! Ein Workshop zum Thema ‚Partizipation an der universitären Demokratie‘“ (Leitung: PD Heller). Auf Anfrage von Frau Rapp hin informieren der Präsident und der Kanzler weiterhin, dass Seminarraum 309, welcher aktuell den ehemaligen Besetzerinnen/Besetzern zur Verfügung steht, noch bis mindestens zum Monatsende von diesen genutzt werden kann. Gegenwärtig läuft die Suche nach einem Raum, der dann im Anschluss zur Verfügung gestellt werden kann.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über die studentischen Mitglieder in der Arbeitsgruppe „Hochschulentwicklung 2030+“. Entsandt wurden diese von der Konferenz Thüringer Studierender (KTS). Z.B. in der Unterarbeitsgruppe 1, welche sich mit dem Thema „Studium und Lehre“ befasst, sind zwei studentische Mitglieder tätig.
- Vizepräsident Prof. Cantner berichtet darüber, dass die „Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ (Antidiskriminierungsrichtlinie), die der Senat am 25. Oktober 2022 beschlossen hatte, zum 1. Dezember 2022 in Kraft getreten ist.
- Vizepräsident Prof. Cantner gibt Auskunft über die Vergabe der Landesgraduiertenstipendien am 25. November 2022. Zwölf Stipendien wurden direkt vergeben, darüber hinaus wurden noch vier Kandidatinnen/Kandidaten für Nachrückverfahren benannt.
- Vizepräsident Prof. Cantner informiert darüber, dass der Rat der Graduierten-Akademie am 5. Dezember 2022 getagt hat. In dieser Sitzung wurde beschlossen, das neue Graduiertenkolleg „Autonomie heteronomer Texte in Antike und Mittelalter“ (Sprecherin/Sprecher: Prof. Bracht/Prof. Perkams) in die Akademie aufzunehmen.
- Vizepräsident Prof. Cantner berichtet über geplante Veranstaltungen: den Promovierendentag am 26. Januar 2023 und einen moderierten Online-Austausch für Betreuerinnen und Betreuer von Promotionen zum Thema „Gute Betreuung trotz wenig Zeit – wie kann das gelingen?“ am 27. Januar 2023. Weiterhin informiert er über eine ebenfalls am 27. Januar 2023 stattfindende Veranstaltung zum Thema „Challenges of starting an academic career in the Global North and how students from the Global South can handle them“, welche aus dem Honors-Programm für forschungsorientierte Studierende heraus organisiert wird.
- Der Kanzler informiert über eine Neuregelung zum Thema „DFG-Programmpauschale“. Ab dem 1. Januar 2023 wird die Pauschale nur noch an Einrichtungen ausgezahlt, die sich eine Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale gegeben haben. Diese Leitlinie wiederum kann sich an einer DFG-Musterleitlinie und den entsprechend aktualisierten Verwendungsrichtlinien der DFG orientieren. Die Neuregelung ist erforderlich, um Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen, die darauf abzielen, dass die bereitgestellten Programmpauschalen zweckgemäß und überprüfbar zur Deckung

der projektinduzierten indirekten Kosten eingesetzt werden. Auch die Universität hat sich eine entsprechende neue Leitlinie gegeben, so dass sie der Neuregelung entspricht. Für die Forscherinnen und Forscher ändert sich in finanzieller Hinsicht nichts: Sie erhalten zukünftig sog. Forschungsprämien aus dem Grundhaushalt. Diese entsprechen 20% der eingeworbenen Programmpauschale.

- Der Kanzler berichtet über die Zielerreichung der Universität im Jahr 2022 mit Blick auf die mit dem TMWWDG abgeschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung. Die Universität konnte alle elf Zielsetzungen (davon drei Pflichtziele) erreichen. Rückwirkende Sanktionen sind daher nicht zu erwarten. Besonderer Augenmerk sollte jedoch zukünftig auf dem bereits im Bericht des Präsidenten angesprochenen Thema „Frauenanteil bei Neuberufungen“ liegen. Hier liegt die Universität gegenwärtig nur knapp über dem verabredeten Basiswert. Unter setzt ist die Erreichung dieses Zieles mit 1,9 Mill. Euro pro Jahr.
- Der Kanzler informiert ausführlich über die Finanzsituation der Universität. Auch wenn im Jahr 2022 nochmals etwas höhere Einnahmen erzielt werden konnten, u.a. weil nicht ver- ausgabte Bundesmittel an die Universitäten und Hochschulen in Thüringen weitergegeben wurden, so ist das für das letzte Jahr prognostizierte deutliche Abschmelzen der Ausgabe- reste von ca. 63 Mill. Euro auf aktuell ca. 27 Mill. Euro doch eingetreten. Dieser Trend wird sich 2023 fortsetzen, so dass am Ende des Jahres nur noch eine sehr kleine Reserve verblei- ben wird. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes und zum Ausgleich einer zu erwartenden Unterdeckung im Jahr 2024 dringend erforderlich, wo- bei jedes sinnvolle Einsparpotential genutzt werden sollte. Verschiedene Maßnahmen sind hier bereits ergriffen wurden, u.a. Kürzungen des Sachmittelbudgets und der Investitionen. Auch die Praxis, dass angesparte bzw. nicht genutzte Stellen und Stellenanteile für die Schaf- fung zusätzlicher befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden, wurde zum 1. Januar 2023 eingestellt. Die in der Wirtschaftsplanung für 2023 mit beschlossene Stellen- sperre kann hier ein Einsparinstrument neben anderen sein, welches allerdings aufgrund der damit verbundenen Probleme nach Möglichkeit weiterhin nicht eingesetzt werden soll.

## **TOP 8            Beschlüsse des Studiausschusses** **hier: Anträge der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften**

Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über folgende Anträge der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften:

- a) Zweite Änderung der Studienordnung für Bildung–Kultur–Anthropologie, M. A.
- b) Zweite Änderung der Studienordnung für Political Studies and Governance, M. A.
- c) Umsetzung der Reform der Ausbildung von Psychotherapeutinnen

und Psychotherapeuten sowie entsprechende Überarbeitung der nicht-klinischen Schwerpunkte im Masterstudium Psychologie

*Hierbei wird, wobei auch die entsprechenden Mantelordnungen zu ändern sind, der bishe- rige Masterstudiengang Psychologie durch drei eigenständige Studiengänge abgelöst:*

- *Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M. Sc.*
- *Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften, M. Sc.*
- *Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung/Entwicklung, Recht und Gesundheit, M. Sc.*

Der Studienausschuss hatte in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 diesen Anträgen (inklusive der notwendigen Änderungen der Mantelordnungen) einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat bei den ersten beiden Anträgen (Punkt a und b) mehrheitlich (bei einer Enthaltung) und bei allen unter Punkt c subsumierten Anträgen einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften gemäß der vorliegenden Vorlagen und empfiehlt dem Präsidenten, die Satzungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Erforderliche Anpassungen der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Studienangebot) sind vor der Veröffentlichung beim TMWWDG zu beantragen. Im Fall des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie soll die Genehmigung der Prüfungs- und Studienordnung erst erfolgen, wenn die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 PsychThG durch die zuständige Landesbehörde festgestellt wurde. Mit der Genehmigung der Satzungen wird die Einhaltung der Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung bestätigt. Die Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge ist im Zuge der mit der Fakultät vereinbarten Studiengangreviewverfahren erneut zu prüfen (Reakkreditierung bis spätestens zum 31. Dezember 2027).

## **TOP 9            Dritte Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten**

Vizepräsident Prof. Cantner informiert über die geplante Dritte Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten (ABPO). Vorgesehen ist, dass im bestehenden Paragraph 4 ein neuer Absatz 5 eingefügt wird, der wie folgt lautet:

„Besteht eine über den Einzelfall hinausgehende Kooperation bei der Betreuung von Promotionen, können Personen nach Absatz 4 durch Beschluss des Fakultätsrates befristet assoziiert werden. Für die Dauer der Assoziierung sind assoziierte Betreuungsberechtigte den Betreuungsberechtigten nach Absatz 3 in Promotionsverfahren gleichgestellt. Mitwirkungsrechte an der akademischen Selbstverwaltung sind mit der Assoziierung nicht verbunden. Die Promotionsordnungen der Fakultäten können die Details, insbesondere zu den Voraussetzungen einer Assoziierung und dem Verfahren, regeln.“

Diese Einfügung soll insbesondere die Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern aus Fachhochschulen oder aus Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an Promotionsverfahren, die von den Fakultäten der Universität verantwortet werden, erleichtern. Eine entsprechende Regelung soll zukünftig ggf. auch in das ThürHG aufgenommen werden. Weiterhin sollen die Fakultäten mit der geplanten Dritten Änderung die Möglichkeit erhalten, die Anzahl von gedruckten Begutachtungsexemplaren zu reduzieren, sofern diese für die Begutachtung nicht benötigt werden.

Es erfolgt eine ausführliche und teils kontroverse Diskussion über die geplante Assoziierungsregelung. Dabei wird insbesondere kritisch angemerkt, dass erstens keine Kriterien für mögliche Assoziierungen vorliegen und dass zweitens rechtlich fraglich ist, ob die ABPO im Vorgriff auf eine mögliche, aber keinesfalls sichere Änderung des ThürHG geändert werden kann (u.a. auch, da mit der Assoziierung ggf. eine neue Statusgruppe an Hochschulangehörigen/-mitgliedern geschaffen wird). Drittens wird der Einwand geäußert, dass assoziierte Personen dann ggf. auch ganz ohne jegliche Beteiligung der Universität Promotionen betreuen und begutachten können. Weiterhin wird viertens angemerkt, dass die geplante Änderung insofern unscharf ist, als dass damit nicht nur die Assoziierung von Personen aus Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

erlaubt würde, sondern beispielsweise auch von Personen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dies aber könnte dazu führen, dass der Kreis der assoziierten Personen ggf. sehr groß wird. Zum ersten Punkt merkt Vizepräsident Cantner an, dass sein Büro einen Vorschlag mit möglichen Kriterien zur Verfügung stellen kann, welcher dann an die Spezifika der jeweiligen Fakultäten anzupassen ist. Hier könnte auch explizit ausgeschlossen werden, dass Promotionen von den assoziierten Personen ohne Beteiligung der Universität betreut und begutachtet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wird im Senat Einvernehmen hergestellt, zunächst die o.g. Punkte weiter mit allen beteiligten Personen, insbesondere den Dekaninnen und Dekanen, zu erörtern. Eine Beschlussfassung ist entsprechend auf eine der folgenden Senatssitzungen zu vertagen.


## **TOP 10      Verschiedenes**

Frau Rapp und Frau Würflein weisen auf Probleme hin, welche mit dem neuen Formular für Krankenschreibungen für Studierende (erforderlich z.B. bei Prüfungsabmeldungen) einhergehen. Insbesondere bestehe hier das Problem, dass Ärztinnen und Ärzte für das Ausfüllen des Formulars Gebühren verlangen, wobei diese Gebühren teils noch unterschiedlich hoch ausfallen. Weiterhin werden auf dem Formular ggf. personenbezogene Daten, welche für eine Krankenschreibung nicht erforderlich sind (z.B. Diagnosen), festgehalten. Der Präsident informiert darüber, dass seitens der Universität keine Möglichkeit besteht, mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten über ihre Gebühren zu verhandeln. Der zweite Punkt sollte allerdings geprüft werden. Im Senat besteht Einvernehmen, dass die studentischen Senatsmitglieder die von ihnen gesehenen Probleme Dr. Danz bzw. dem Rechtsamt mitteilen. Dort soll zeitnah eine Prüfung vollzogen werden.

Prof. Spehr fragt nach Plänen zur Entwicklung des *Collegium Jenense*. Der Präsident und Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner kündigen an, zum Thema in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Frau Rapp fragt nach Möglichkeiten, die ThULB bis 24 Uhr zu öffnen. Der Präsident informiert darüber, dass entsprechend großzügige Öffnungszeiten grundsätzlich zu begrüßen sind. Allerdings muss dies auch personell untersetzt werden. Gegenwärtig dürfte vor diesem Hintergrund eine Öffnung bis 24 Uhr nicht umsetzbar sein. Dies sollte allerdings in der ThULB nochmals geprüft werden.

Der Präsident informiert über die nächsten Termine. Folgende Termine sind zunächst vorgesehen: 22. Februar 2023, 19. April 2023 (Mittwoch), 16. Mai 2023.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 25. Januar 2023